

Hinweise an Besucher*innen zum Infektionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesundheit der Prozessbeteiligten und Besucher*innen ist uns sehr wichtig. Deshalb haben wir folgende Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren:

- Personen mit (offensichtlichen) **Infektionssymptomen** (Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot o.ä.) wird **kein Zutritt** gewährt. Für sie gilt ein Hausverbot. Liegt eine Ladung vor, werden die zuständige Richterin bzw. der zuständige Richter darüber informiert. Bitte warten Sie dann vor dem Gebäude die Entscheidung ab.
- **Einlass** wird in der Regel frühestens **15 Minuten vor Sitzungsbeginn** gewährt.
- Es wird **empfohlen**, im Gebäude eine **OP-Maske oder Maske mit höherem Standard** (FFP2, KN95, N95, ohne Ausatemventil) zu tragen.
- Die sitzungspolizeilichen Befugnisse der Richterinnen und Richter bleiben unberührt.
- Die Sitzgelegenheiten im Gebäude und in den Sitzungssälen sind weiterhin - entsprechend der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben - reduziert. Bitte stellen Sie sich darauf ein.
- Wegen der üblichen Hygienemaßnahmen wie Abstand halten, Hände waschen oder desinfizieren, Niesetikette usw. wird an die Eigenverantwortung und die Verantwortung für Mitmenschen appelliert.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

Sollten bei Ihnen oder einer Kontaktperson bereits im Vorfeld eines Termins Krankheits-symptome (Schnupfen, Husten, Fieber o.ä.) auftreten, informieren Sie bitte rechtzeitig vor dem Termin die Geschäftsstelle (Vermittlung über 0641/934-4317). Sie erhalten dann weitere Hinweise. Ihre Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bleiben Sie gesund!

Gießen, 17. Mai 2022

gez. Wack